



Beschlussvorlage

| | | | |
|--|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: BV/0824/2018 | | Datum: 10.09.2018 | |
| Oberbürgermeister | | | |
| Verfasser: | 17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Interkommunale Zusammenarbeit | | | |
| hier: Kopplung der Rechenzentren KDZ Mainz und KGRZ Koblenz | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 19.09.2018 | Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz" | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | öffentlich |
| | | | ohne BE |
| | | | abgesetzt |
| | | | geändert |

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss des KGRZ beauftragt die Werkleitung mit der Umsetzung des Vorhabens „Kopplung der Rechenzentren KDZ Mainz und KGRZ Koblenz“ gemäß der Sachverhaltsschilderung.

Begründung:

1. Sachverhalt

Wie bereits in den vorangegangenen Werkausschusssitzungen berichtet, arbeiten die Rechenzentren KGRZ Koblenz und KDZ Mainz verstärkt zusammen, um die rheinland-pfälzischen Kommunen bei dem Betrieb IT-unterstützter Verfahren zu unterstützen.

Momentan wird gemeinsam eine neue, georedundante Infrastruktur-Plattform geplant. Sie soll in den nächsten Monaten aufgebaut und ab 2020 im Echtbetrieb eingesetzt werden. Durch diese Plattform wird vor allem eine hohe Ausfallsicherheit erreicht, denn durch den auf zwei Standorte verteilten Betrieb werden die so betriebenen Anwendungen auch bei einem Total-Ausfall eines Standorts durch die Kunden weiter nutzbar sein.

Insbesondere sind dabei die landesweit einheitlichen und kritischen Anwendungen, die bereits derzeit für eine Vielzahl an anderen Kommunen betrieben werden, in der Betrachtung (Einwohnermeldewesen, Standesamtswesen, Kraftfahrzeugwesen, Schulverwaltungssoftware, Wahlsoftware u. ä.), die sukzessive auf die neue Struktur übernommen werden sollen.

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sollen zeitnah erste Ausschreibungen durchgeführt und in die ersten Beschaffungen eingetreten werden. Die sich hieraus ergebenden Vergabeangelegenheiten werden dem Werkausschuss jeweils zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der erheblichen Tragweite des Vorhabens wird der Werkausschuss bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit der Angelegenheit in Form dieses strategischen Aufgabenbeschlusses befasst.

Der Werkausschuss der KDZ Mainz hat den wortgleichen Beschluss in seiner Sitzung vom 28.08.2018 gefasst. Zu dieser Sitzung war der Werkleiter des KGRZ Herr Sartorius anwesend und hat das Vorhaben gemeinsam mit dem Werkleiter der KDZ Mainz Herrn Michael Bockholt erläutert.

Die Werkleiter der beiden Rechenzentren haben bereits sehr intensiv über die grundsätzlichen Kriterien einer künftigen Zusammenarbeit gesprochen und dies in einem gemeinsamen Grundsatzpapier festgehalten.

Neben der Verbesserung der rein technischen Umgebung werden mit der RZ Kopplung vor allem die drei folgenden weiteren Ziele verfolgt:

1. Die Rechenzentren Mainz und Koblenz sind strategisch für den IT Betrieb in der kommunalen Familie Rheinland Pfalz gesetzt.
2. Homogenisierung und Standardisierung der beiden Rechenzentrums Standorte und damit ein effizienterer Einsatz der IT Ressourcen möglich.
3. Erfahrungsaustausch und Teamarbeit der Spezialisten bis hin zur gegenseitigen Vertretung und einer serviceorientierten Aufgabenteilung (keine Aufgaben doppelt bearbeiten). Hiermit kann einer Steigerung von Personalressourcen besser begegnet werden.

2. Lösung

Der Werkausschuss des KGRZ Koblenz beauftragt die Werkleitung mit der Umsetzung des Vorhabens „Kopplung der Rechenzentren KDZ Mainz und KGRZ Koblenz“ gemäß der Sachverhalts-schilderung.

3. Alternativen

Auf die Kopplung der Rechenzentren und damit die Georedundanz und die Synergieeffekte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird verzichtet. Trotzdem werden Ersatzbeschaffungen und Modernisierungen der Speicher- und sonstigen RZ-Strukturen des KGRZ (in die Gesamtkosten der Kopplung eingerechnet, siehe 4.) notwendig, die mittelfristig ca. 0,5 Mio. € betragen. Bereits in naher Zukunft muss der deutlichen Steigerung der Anforderungen an Verfügbarkeit, Sicherheit und vor allem Servicevielfalt (eGovernment) durch Investitionen und Personalmehrung allein und somit zu Lasten von ca. 85 % der Stadt Koblenz begegnet werden.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Ausgaben für das beschriebene Vorhaben sind bzw. werden in den Wirtschaftsplänen der KDZ Mainz und des KGRZ Koblenz berücksichtigt. Mittelfristig werden Gesamtkosten im niedrigen einstelligen Millionenbetrag auf die beiden Rechenzentren zukommen. Die Refinanzierung erfolgt über entsprechende Verträge/Vereinbarungen mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz, bzw. mit dem Zweckverband ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland Pfalz) aufgrund der für diese auf der georedundanten Plattform laufenden IT Services (insbesondere (Einwohnermeldewesen, Standesamtswesen, Kraftfahrzeugwesen, Schulverwaltungssoftware, Wahlsoftware u. ä.).

Die Aufteilung der Kosten erfolgt im ersten Schritt zu einem Großteil zu Lasten der KDZ Mainz, da diese derzeit auch die überwiegenden Erträge aus den vorgenannten Verfahren hält. Das KGRZ wird sich in der 1. Phase lediglich an dem ohnehin für Koblenz zu beschaffenden Speicher und nur zu einem geringen Teil an den allgemeinen Kosten beteiligen. Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit wird gemäß den Größenverhältnissen Koblenz/Mainz eine 1/3 zu 2/3 Kosten- und Ertragsteilung stattfinden.

Damit einhergehend ist für das KGRZ Koblenz mittelfristig eine deutliche Steigerung der Dritterträge zu erwarten. Dies führt zu einem höheren Kostendeckungsbeitrag der gesamten Infrastruktur des KGRZ durch DRITTE und somit zu einer Entlastung in Richtung des Kernhaushaltes der Stadt Koblenz.